

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 10/138/II/054/2025

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	24.09.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	FB II/Ga.

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Silz	17.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Silz schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.047.783,17 € ab und hat sich somit um 85.702,53 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 88.000,00 € zugenommen. Die Zunahme setzt sich zusammen aus den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 45.600,00 € sowie den Ausgaben für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses mit rd. 132.350,00 €. Da diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die Ausgaben weiterhin bei der Position „Anlage im Bau“ geführt. Für die Aktivierung eines Freischneiders wurden rd. 1.250,00 € verausgabt.

Das Umlaufvermögen hat um rd. 2.500,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen.

Auf der Passivseite hat sich das Anlagevermögen aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 93.525,81 € auf 2.192.348,07 € erhöht.

Bei den Sonderposten gab es eine Zunahme in Höhe von rd. 30.100,00 €. Diese ergibt sich aus der Zunahme des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 44.500,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 14.400,00 €.

Die Rückstellungen haben um rd. 8.000,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich von Überstunden und Resturlaub.

Bei den Verbindlichkeiten gab es eine Abnahme in Höhe von 29.900,00 €.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Silz haben sich um 23.046,63 € auf 336.697,94 € reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.9.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ____ Ja-Stimmen bei ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Silz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2024

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.